

wörtlich: Achthundertunddreißundzwanzig Reichsmark 73 Rpf.

Nächste Erhöhung am 1. Oktober 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den 2. Sekretar Dr. Friedrich Bock durch die Deutsche Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, auf sein Dienstbezügekonto den umstehenden Betrag von

823,73 RM

wörtlich: Achthundertunddreißundzwanzig Reichsmark 73 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags vom 1. Januar 1941 ab fortlaufend auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 : 639,73 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 184,-- RM

Zusammen wie vor: 823,73 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Die Auslandszulage ist steuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

1.) Lohnsteuer nach dem steuerpflichtigen Betrage von : 639,73 RM

nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 44 Steuergruppe 1: 124,80 RM

2.) Kriegszuschlag, 50 v.H. der Lohnsteuer : 62,40 RM

Zusammen : 187,20 RM

wörtlich: Einhundertundsiebenundachtzig Reichsmark 20 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab zu überweisen:

Resoldungsgebühren : 823,73 RM

hiervon ab die obigen Abzüge : 187,20 RM

Bleiben : 636,53 RM

wörtlich: Sechshundertundsechunddreißig Reichsmark 53 Rpf.

Die Auszahlungsanordnungen vom 7. Januar 1941 Nr. 5/41 und vom 21. Februar 1941 Nr. 52/41 werden hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

Registriersekretär a.D.

1.) An Herrn Dr. Friedrich Bock

beim Deutschen Historischen Institut in Rom

2.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

*Kenn*

*J*